

REESER



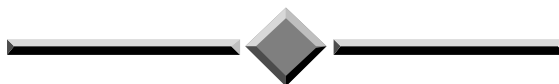
AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 3, Jahrgang 2023, vom 22.02.2023

Inhaltsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1	Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes R 27 „Friedburg/Melatenweg“ der Stadt Rees <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	1
2	Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2023; Offenlegung des Entwurfs	3
3	Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees - Bürgermeisterwahl in der Stadt Rees - : A) Bekanntgabe der Zusammensetzung des Wahlausschusses B) Bekanntgabe der Sitzung des Wahlausschusses am 28.02.2023	4
4	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Rees	4



1. Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes R 27 „Friedburg/Melatenweg“ der Stadt Rees
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes R 27 „Friedburg/Melatenweg“

der Stadt Rees gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der jeweils derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Die Aufhebungsflächen sind die Parzellen 1387, 2308 und 2309, Flur 10, Gemarkung Rees.

Der Geltungsbereich Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf dieser Teilaufhebung mit Begründung in der Zeit

03. März 2023 bis 04. April 2023 (einschließlich)

im 1. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees, Zimmer 104 und 106 während folgender Dienststunden erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr.

Die Öffentlichkeit wird gebeten, sich unter der **Telefonnummer 02851/51129 oder 02851/51130**, Rathaus, Zimmer 106 zu melden und einen Termin zu vereinbaren.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadt Rees, Fachbereich 6, Planen, Bauen und Umwelt, Markt 1, 46459 Rees) oder E-Mail (stadtplanung@stadt-rees.de) eingereicht werden.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Rees (www.stadt-rees.de>>**Bauen & Wirtschaft**>> **Aktuelle Beteiligungen**) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.beteiligung.nrw.de) zu erreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und dieser Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 02.02.2022 zur Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes R 27 „Friedburg/Melatenweg“ der Stadt Rees gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB und die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 12. Januar 2023

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Andreas Mai
Erster Beigeordneter

2. Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2023; Offenlegung des Entwurfs

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom

24.02.2023 – 10.03.2023

im Rathaus in Rees, Markt 1, Zimmer 219, während der Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit auf der Internetseite der Stadt Rees (www.stadt-rees.de) diesen einzusehen.

Über Einwendungen, die von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat der Stadt Rees in öffentlicher Sitzung.

Die Einwendungen können bis zum 10.03.2023 schriftlich an den Bürgermeister gerichtet oder während der Dienststunden im Zimmer 219 des Rathauses, Markt 1, 46459 Rees, zur Niederschrift erklärt werden.

Rees, den 31.01.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Andreas Mai
Erster Beigeordneter

3. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees
 - Bürgermeisterwahl in der Stadt Rees - :
 A) Bekanntgabe der Zusammensetzung des Wahlausschusses
 B) Bekanntgabe der Sitzung des Wahlausschusses am 28.02.2023

A) Bekanntgabe der Zusammensetzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss ist durch den Rat der Stadt Rees in dessen konstituierender Sitzung am 03.11.2020 gebildet worden.

Der Wahlausschuss besteht unter dem Vorsitz des Wahlleiters aus folgenden Beisitzerinnen und Beisitzern bzw. deren persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertretern:

Ordentliche Mitglieder (Beisitzer/-in)

Dieter Karczewski
 Harry Schulz
 Margret Derksen
 Thomas Jordan

persönliche Vertreter/-in:

Marcel Becker
 Peter Friedmann
 Herbert Schramm
 Andrea Meetz

Die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer und ihrer persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 3 Ziffer 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) vom 31.08.1993 (GV.NRW S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) öffentlich bekannt gemacht.

B) Bekanntgabe einer Sitzung des Wahlausschusses am 28.02.2023

Am Dienstag, dem 28.02.2023, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Rees, Markt 1, die 1. - **öffentliche** - Sitzung des Wahlausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Verpflichtung der Beisitzer/innen
2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Rees am 23. April 2023
4. Mitteilungen und Anfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass zu dieser Sitzung jedermann Zutritt hat.

Rees, den 15.02.2023

Der Wahlleiter

Andreas Mai
 Erster Beigeordneter

4. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Rees

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW.S. 490), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 12.12.2022 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Rees schließt mit einer Bilanzsumme von 173.466.603,85 € zum 31.12.2021 ab.

Schlussbilanz zum 31.12.2021

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.035.916,07 €	1. Eigenkapital	67.551.116,78 €
1. Anlagevermögen		2. Sonderposten	61.865.410,59 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	191.354,15 €	3. Rückstellungen	15.930.332,61 €
1.2 Sachanlagen	122.190.939,36 €	4. Verbindlichkeiten	25.063.362,78 €
1.3 Finanzanlagen	26.591.773,06 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.056.381,09 €
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	3.713.413,76 €		
2.2 Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	3.532.797,94 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermö- gens	0,00 €		
2.4 Liquide Mittel	14.926.902,16 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	283.507,35 €		
<hr/> Bilanzsumme	<hr/> 173.466.603,85 €	<hr/> Bilanzsumme	<hr/> 173.466.603,85 €

Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Ordentliche Erträge:	46.052.256,37 €
Ordentliche Aufwendungen:	47.471.042,90 €
= Ordentliches Ergebnis:	-1.418.786,53 €
+ Finanzergebnis:	450.565,03 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:	-968.221,50 €
+ Außerordentliches Ergebnis:	748.627,37 €
= Jahresergebnis:	-219.594,13 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 219.594,13 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Rees zum 31.12.2021 wurde dem Bürgermeister vom Rat der Stadt Rees gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 9.01.2022 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Rees zum 31.12.2021 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 im Rathaus der Stadt Rees, Markt 1, Zimmer 219, während der Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit auf der Internetseite der Stadt Rees (www.stadt-rees.de) diesen einzusehen.

Rees, den 10. Februar 2023

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Andreas Mai

Erster Beigeordneter

